

3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finsterwalde, Bereich GI1 der Stadt Finsterwalde

Sonstiges Sondergebiet für die Gewinnung von Solarenergien (SOSolar) (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Teil A - Planzeichenerklärung

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Art der baulichen Nutzung

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 - 20 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ) (§ 16 BauNVO)

2. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

private Straßenverkehrsfläche mit Zweckbestimmung "Zufahrt"

4. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme

5. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

z.B. 3.00 -- |-

BP 🛑 Bezugspunkt für Höhe der baulichen Anlagen

6. Sonstige Darstellungen

Nutzungsschablone

1 - Art der baulichen Nutzung

1 2 2 - Höhe der baulichen Anlagen in m über Bezugspunkt 3 4 3 - Grundflächenzahl (GRZ)

4 - Maßnahme mit Nummerierung

Teil B - Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet für die Gewinnung von Solarenergien (SOSolar)

Festgesetzt ist ein sonstiges Sondergebiet für die Gewinnung von Solarenergien gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit den zulässigen Nutzungen:
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen einschließlich der zugeordneten Nebenanlagen und Einzäunungen.

Das <u>Maß der baulichen Nutzung</u> ist festgesetzt mit:
- der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 gemäß § 16 BauNVO.
- der Gesamthöhe (GH) der baulichen Anlagen von 3,0 m und der Bezugspunkt gemäß § 18 BauNVO.
Als Bezugspunkt gilt die Nullhöhe von 122,00 m ü. NHN.

2. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die überbaubare Grundstücksfläche ist gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO durch Festsetzung einer Baugrenze bestimmt.

3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Private Verkehrsfläche

Festgesetzt ist eine privater Straßenraum mit Straßenbegrenzungslinie. Die Aufteilung des Straßenraums ist nicht Inhalt der Festsetzung.

4. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Maßnahme 1 (M1) - Entwicklung Extensivgrünland zwischen und unter den Modulreihen Zwischen und unter den Modulreihen ist Extensivgrünland durch Einsaat von regional angepasstem Saatgut

Maßnahme 2 (M2) - Entwicklung Sandtrockenrasen Innerhalb der in der Planzeichnung mit Planzeichen und M2 gekennzeichneten Flächen ist Sandtrockenrasen

5. Hinweise

Im Plangebiet sind Waldflächen i. S. § 2 LWaldG betroffen. Das Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung (Waldumwandlung nach § 8 LWaldG) erfolgt innerhalb des Bauantrages.

5.2 Planungsrecht

Im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans werden die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Flugplatz" vollständig aufgehoben. Die nicht geänderten Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Flugplatz" in der Bekanntmachung vom 21.02.2005 gelten weiterhin.

6. Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes (§ 1a Abs. 3 BauGB)

Die mit der 3. Änderungsplanung verbundene Inanspruchnahme von Wald wird in der Gemarkung Jeßnigk, Flur 6, Flurstück 77/1 gemäß Umweltbericht Kap. 5.3 kompensiert (s. Übersichtsplan). Die rechtliche Sicherung der Ersatzmaßnahme erfolgt im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Finsterwalde und dem Eingriffsschuldner.

<u>Verfahrensvermerke</u>

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat die 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finsterwalde, Bereich GI1 der Stadt Finsterwalde in ihrer öffentlichen Sitzung am

Finsterwalde, den Bürgermeister Jörg Gampe

Es wird bestätigt, dass die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finsterwalde, Bereich GI1 der Stadt Finsterwalde, bestehend aus

- der Planzeichnung vom

- den textlichen Festsetzungen vom.....

- der Begründung vom ...

jeweils erstellt vom Ingenieurbüro Diecke aus Bad Liebenwerda, dem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde vom zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Finsterwalde, den

Bürgermeister Jörg Gampe

Die Satzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Finsterwalde, den Bürgermeister Jörg Gampe

KATASTERVERMERK

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vomund weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

Lage im Raum (ohne Maßstab)



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1353) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist

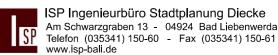
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBI. I/18 [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021

Grundlageplan: Stand vom 11.05.2022, erstellt durch Uwe Knispel (ÖbVI Senftenberg)

		Datum	Name
	Bearb.	08/2022	DI
	Gez.	08/2022	KJ
	Phase	08/2022	Vorentwurf
	HS		NHN
1			

3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finsterwalde, Bereich GI1 der Stadt Finsterwalde



ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 - 04924 Bad Liebenwerda

Gefertigt:

Plan-Nr. 1

August 2022

M 1:1000